

David Farago

Staatsanwaltschaft Münster
48135 Münster

13.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich

STRAFANZEIGE

gegen

- die Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung der Sparkasse Münsterland-Ost (im Folgenden: Sparkassenstiftung),
- insbesondere gegen Herrn Markus Lewe, stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung und zugleich Oberbürgermeister der Stadt Münster

wegen des Verdachts der Untreue.

Das Kuratorium hat im Januar 2018 verkündet, die Förderung des Katholikentags 2018 in Münster von ursprünglich beschlossenen 100.000 € um weitere 200.000 € und somit auf insgesamt 300.000 € zu erhöhen. Zuvor hatte der Trägerverein des Katholikentags einen entsprechenden Antrag gestellt. Quelle:

<https://www.kirche-und-leben.de/artikel/letztes-finanz-loch-fuer-katholikentag-in-muenster-gestopft/>

Der Beschluss verstößt gegen mehrere Bestimmungen der Satzung der Stiftung der Sparkasse Münsterland Ost. Die Satzung kann hier abgerufen werden:

https://stiftungen-sparkasse-mslo.sparkasseblog.de/files/2016/08/20160809_Satzung-Stiftung-SK-MSLO.pdf

1. Verstoß gegen Stiftungszweck:

Die Förderung des Katholikentags verstößt gegen den Stiftungszweck, der in § 2 Abs. 2 der Satzung niedergelegt ist:

“Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Völkerverständigung, der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des Sports (insbesondere Jugend- und Breitensport), der Wohlfahrtspflege, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des öffentlichen Gesundheitswesens sowie des Heimatgedankens”.

Nicht aufgeführt sind hingegen „religiöse Zwecke“ oder die „Förderung von Religionsgemeinschaften“.

Laut dem Vorsitzenden der Stiftung, Bernd Theilig, sei der Grund für die Förderung „die besondere regionale und überregionale Bedeutung des Katholikentags“. Quelle:

<https://www.kirche-und-leben.de/artikel/letztes-finanz-loch-fuer-katholikentag-in-muenster-gestopft/>

Selbst wenn der Katholikentag diese Bedeutung hat, so ersetzt dies dennoch nicht die genaue Prüfung, ob die Ziele des Katholikentags mit den Stiftungszwecken übereinstimmen. In der absoluten Mehrzahl der Fälle wird der Katholikentag als „Fest des Glaubens“ und „konfessionelles Großevent“ bezeichnet. Genau so etwas darf der Staat aber nicht bezuschussen, da er sich weltanschaulich neutral verhalten muss.

Bereits nach der ersten Förderzusage über 100.000 Euro fragte der Piraten-Ratsherr Johannes Schmanck bei der Stiftung an, wie die Förderung des Katholikentags zum Stiftungszweck passen könnte. Die Antwort des Vorstands lautete:

„Der Katholikentag umfasst neben kirchlichen auch insbesondere bildungs- und gesellschaftsrelevante Themenstellungen und zahlreiche kulturelle Angebote wie etwa aus den Bereichen Musik, Theater und Kleinkunst. (...) Die zugesagte Spende entspricht damit dem Zweck der Stiftung, Kultur und Bildung zu fördern.“

Quelle: <http://wiedertaeufer.ms/katholikentag-zulaessigkeit-der-sparkassen-spenden-fraglich/>

Dabei wird jedoch übersehen, dass nach den eigenen Statistiken des Katholikentags weniger als 3 Prozent der Teilnehmer nicht dem christlichen Glauben angehören. Quelle:

https://www.katholikentag.de/aktuell_2016/panorama/mittwoch/katholikentag_in_zahlen.html

In der Programmdatenbank des Katholikentags haben 785 der rund 1.000 Veranstaltungen einen klaren religiösen Bezug. **Es handelt sich daher um eine nahezu rein-innerkirchliche Großveranstaltung.**

Das Grundgesetz sieht aber gerade eine Trennung von Staat und Kirche vor – und keine Vermischung! **Auch gemischte Veranstaltungen** (also mit konfessionell und nicht-konfessionell geprägten Teilen) **darf die öffentliche Hand daher nicht fördern.** Dies ergibt sich schon daraus, dass die Veranstaltungsteile nicht in der Trennschärfe voneinander auseinandergehalten werden können, wie es der Katholikentag suggeriert:

- Immer wieder wird auch bei formal nicht-religiösen Veranstaltungen auf die christliche Botschaft verwiesen und zum Glauben aufgerufen.
- Bei Podiumsdiskussionen dominieren ganz erheblich christliche Vertreter, ja sogar die Moderatoren machen oftmals keinen Hehl um ihren christlichen Glauben. Konfessionell ausgewogene Debatten sind auf dem Katholikentag schon allein deshalb nicht zu erwarten. Ein Beispiel hierfür finden Sie hier: <https://hpd.de/artikel/ja-stoert-denn-jetzt-alles-15582>
- Darüber hinaus wird es kaum möglich sein, die Kosten der „kulturellen“ Veranstaltungen von denen der „religiösen Veranstaltungen“ sauber zu trennen. Die Bühnen und Räume sind über mehrere Tage gemietet. Welcher Anteil der Kosten soll dann auf welchen Teil der Veranstaltungen umgelegt werden?

Selbst wenn es möglich wäre, dass die öffentlichen Gelder nur für nicht-religiöse Veranstaltungen verwendet werden würden, wäre dies nicht zulässig. Denn wie oben schon angeführt wurde: Weniger als 3 Prozent der Besucher sind keine Christen. Faktisch macht die öffentliche Hand damit nur den Christen ein „Geschenk“, da diese sich auf ihrem Glaubensfest durch die Fördergelder ein Kulturprogramm leisten können.

Die Förderung verstößt daher gegen § 2 Absatz 5 Satz 1 der Satzung, wonach die Mittel der Stiftung „nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden“ dürfen.

2. Verstoß gegen Rückflussverbot:

Die Förderung verstößt gegen § 2 Absatz 5 Satz 2 der Satzung. Dieser lautet:

„Dem Träger der Sparkasse und den ihm nahestehenden Personen dürfen keine Finanz- und Sachmittel überlassen oder zugewendet werden.“

Mittelbar geschieht aber genau dies: Im Stadtrat hat Oberbürgermeister Lewe nicht die notwendige Mehrheit erhalten, um den vom Katholikentag beantragten Barzuschuss über 1,2 Mio. Euro zu bewilligen. Daher beschloss der Stadtrat am 12.07.2017, den Katholikentag mit Sachleistungen im Wert von 682.000 Euro zu unterstützen. Zudem sollte die Stadtverwaltung laut Ratsbeschluss helfen, die „Deckungslücke von 300.000 Euro zu schließen, vorrangig durch die Akquise weiterer Finanzierungsmittel wie Sponsorenmittel, Spenden etc.“ (Detailliert: <https://hpd.de/artikel/sachleistungen-fuer-katholikentag-beschlossen-14619>) Die Formulierung „vorrangig“ impliziert, dass anderenfalls (wenn keine Sponsoren gefunden werden), die Stadt doch noch für die fehlenden 300.000 Euro einspringen müsste.

Genau diese 300.000 Euro werden nun – oh Wunder! – von der Sparkassenstiftung gezahlt. Zwar wird das Geld direkt an den Katholikentag ausgezahlt, aber im Grunde löst die Zahlung nur ein Versprechen der Stadt Münster ein. Faktisch hat die Sparkassenstiftung das Geld der Stadt und damit einem ihrer Rechtsträger zur Verfügung gestellt, damit diese ihre Verpflichtung aus dem Stadtratsbeschluss vom Juli 2017 nachkommen kann.

Brisant ist daran auch, dass es sich offensichtlich um ein abgekartetes Spiel handelte. Der Fraktionschef der CDU, Stefan Weber, verkündete bereits im Juni (also noch vor dem Stadtratsbeschluss!): „Dieser Betrag wird aus dem Konzern Stadt aktiviert.“ Quelle: <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/cdu-stadt-zahlt-982000-euro-katholikentags-zuschuss/>

Es war daher vollkommen klar, dass mit der Beschlussvorlage im Rat die fehlende Mehrheit für einen Barzuschuss umgangen werden sollte und sich der Oberbürgermeister aus einer anderen Kasse des „Konzern Stadt“ bedienen werden würde. Die Sparkassenstiftung soll aber eigene Entscheidungen treffen und nicht zur „Privatschatulle“ des Oberbürgermeisters verkommen, aus der er Projekte finanziert, für die er im Rat keine Mehrheit gefunden hat.

3. Verstoß gegen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz

Die Förderung verstößt gegen § 3 Absatz 6 der Satzung. Dieser lautet:

„Es darf keine Person oder Einrichtung durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.“

Die Sparkassenstiftung hat laut ihrem Tätigkeitsbericht im Jahr 2017 Fördergelder im Gesamtwert von 833.830,- Euro bewilligt. Hierin sind bereits 100.000 € für den Katholikentag enthalten. Quelle:

<https://stiftungen-sparkasse-mslo.sparkasseblog.de/files/2016/03/Taetigkeitsbericht-2017-Stiftung-SK-MSLO.pdf>

Zieht man diese ab, so floßen nur 733.830,- Euro in andere Projekte. Dem stehen aber nunmehr 300.000,- Euro gegenüber, die allein an den Katholikentag ausgezahlt wurden. Dies entspricht fast einem Drittel der Gesamtfördersumme und entspricht daher nicht mehr einer verhältnismäßigen Förderung.

Des Weiteren treten auf dem Katholikentag Stars wie Eckhart von Hirschhausen, Götz Alsmann, Leslie Clio und die A-capella-Gruppe „Die Alten Bekannten“ auf. Es darf daher bezweifelt werden, dass mit dem Geld der Sparkassenstiftung nicht auch deren Gagen bezahlt werden, die oftmals um ein Vielfaches höher sind als gewöhnliche Künstlerhonorare.

4. Befangenheit von OBM Markus Lewe

Markus Lewe ist als Oberbürgermeister der Stadt Münster zugleich stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung. Doch zuvor arbeitete er als Revisor sowie als Leiter des Controllings und Chef der Organisationsentwicklung beim Bistum Münster.

Quelle: <https://www.cdu-muenster.de/index.php?ka=1&ska=profil&pid=2>

Das Bistum Münster wiederum hat gemeinsam mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) den Trägerverein „101. Deutscher Katholikentag Münster 2018 e. V.“ gegründet.

Quelle: https://www.katholikentag.de/ueber_uns/wer_macht_katholikentage/rechtstraeger.html

Von der Förderzusage profitiert das Bistum Münster folglich zwar nicht unmittelbar, doch es liegt klar auf der Hand, dass der Katholikentag auch als Veranstaltung des Bistums wahrgenommen wird – was gerade bezweckt wird. Der Katholikentag wirbt für den christlichen Glauben und nicht umsonst sind Dr. Norbert Köster (Generalvikar des Bistums Münster) sowie Dr. Klaus Winterkamp (Domkapitular Bistum Münster) Mitglieder des Rechtsträgervereins (Quelle: ebenda).

Nach unseren Informationen ist **Markus Lewe nie aus dem Bistum Münster ausgeschieden**, sondern lediglich für seine Amtszeit als Oberbürgermeister beurlaubt bzw. freigestellt worden.

Auf meine Nachfrage hin wollte sich Markus Lewe zu diesem Punkt nicht äußern. Wir können den Wahrheitsgehalt dieses Gerüchts daher leider nicht überprüfen.

Sollte es jedoch zutreffen, wäre **Markus Lewe eindeutig befangen** gewesen und hätte an der Abstimmung nicht teilnehmen dürfen. Tatsächlich kann nach dem unter Punkt 2 Gesagtem jedoch davon ausgegangen werden, dass Markus Lewe die Erhöhung der Förderung im Kuratorium überhaupt erst angeregt hat. Auf meine Nachfrage bei der Sparkassenstiftung, ob sich Markus Lewe bei der Abstimmung enthalten hat, antwortete mir der Vorstandsvorsitzende der Stiftung, Bernd Theilig, wie folgt: „Über das Abstimmungsverhalten einzelner Kuratoriumsmitglieder geben wir grundsätzlich keine Auskunft.“

Aufgrund des unkooperativen Verhaltens der Stiftung sehe ich mich gezwungen, den Fall an die Ermittlungsbehörden zu übergeben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Ich bitte um eine Mitteilung über den weiteren Gang des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

David Farago